

Konsumregelung.

Die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Weltkrieges stellen die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die durch den Krieg der feindlichen Mächte systematisch vom Weltmarkt abgeschlossen werden, vor neuartige Aufgaben. Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung beider Staaten mit Nahrungsmitteln ist eines der wichtigsten Probleme des Krieges. In Deutschland hat man die Bedeutung dieser Angelegenheit vom ersten Augenblick an erkannt und die notwendigsten Verwaltungsmaßnahmen mit großer Raschheit und Umsicht getroffen. In Oesterreich-Ungarn, wahrscheinlich infolge der Schwerfälligkeit des dualistischen Apparats, ist die Sache langsamer gegangen. Immerhin wurden auch bei uns schon am 1. November durch Verordnungen gewisse Einschränkungen des Weizen- und Roggenverbrauches bei der Broterzeugung vorgeschrieben, und überdies wurden Austausch und Zurücknahme des an Gastwirte und Händler gelieferten Weißgebäcks untersagt. Der Zweck dieser Verfügungen war: jeder Verschwendung im Brotfruchtverbrauch entgegenzuarbeiten. Vier Wochen später wurde, gleichzeitig mit der Feststellung der Höchstpreise für Getreide und Mehl, eine Vorschrift für die Mehlerzeugung erlassen, die eine ökonomische Verwendung und Mischung der verschiedenen Getreidesorten sichern soll. Mit diesen Verordnungen, die in den ersten Dezembertagen in Wirksamkeit traten, ist ein ganz neuer Weg beschritten worden, auf dem sich die neuere Gesetzgebung europäischer Staaten bisher nicht

versucht hatte: der Weg der gesetzlichen Konsumregelung. Behördliche Vorschriften über den Konsum, die in den kleinen, abgeschlossenen Gemeinwesen des Mittelalters nichts Seltenes waren, hätten natürlich in den großen, dem internationalen Verkehr geöffneten Staaten unserer Zeit gar keinen Sinn und Zweck. Aber der Krieg hat uns plötzlich wieder in Zeiten und Verhältnisse zurückgeworfen, die für immer überwunden sind. So lange dieser Krieg, so lange insbesondere die durch die britische Seeherrschaft bewirkte Zufuhrabspernung fort dauert, haben wir nur mit dem im Inland produzierten, durch unsere letzte Ernte gegebenen Nahrungsmittelvorrat zu rechnen. Und es ist unsere Pflicht, hiernach unseren privat- und volkswirtschaftlichen Haushalt ökonomisch einzurichten.

Dass mit dem gegebenen Vorrat das Auslangen gefunden werde, dazu kann gewiss jeder einzelne durch vernünftige Sparsamkeit und Einteilung beitragen. Auch die Vereinstätigkeit kann hier aufklärend und organisierend wirken und die Mängel, die aus der intellektuellen oder technischen Unzulänglichkeit der Privatfläche entspringen, einigermaßen ausgleichen. Der Hauptanteil an der schwierigen Arbeit der Konsumregelung wird aber unter allen Umständen der staatlichen Verwaltung vorbehalten bleiben müssen. Denn die Uebersicht über das vorhandene Gesamtquantum an Nahrungsmitteln, über die Proportion der verschiedenen Arten und Unterarten, die Möglichkeit, die lokale Verteilung der Vorräte genau zu erheben, die Autorität, sie nötigenfalls aus ihren Verstecken hervorzuziehen und ihre Ablieferung an den Markt zu erzwingen — das alles steht nur der Staatsgewalt zu und kann von ihr allein geleistet werden. Der ungarische Ackerbauminister wendet sich in einem heute veröffentlichten Aufruf an die Landwirte und ermahnt sie, auch für den eigenen Hausgebrauch die behördlichen Weisungen über die Mehlmischung zu befolgen und Getreidemengen, die über den eigenen Konsum hinausgehen, nicht versteckt zu halten. Aber mit dem Appell an die individuelle Einsicht werden die Behörden sich weder in Ungarn noch in Oesterreich auf die Dauer begnügen dürfen. Die Sicherheit der

Lebensmittelversorgung aller, der ländlichen wie der städtischen Volkskreise, erfordert unbedingt ein Eingreifen der Staatsgewalt und eine aus den gegebenen Vorräten und aus den Lehren der Nahrungsmittelchemie sich ergebende staatliche Regelung des privaten Konsums. Wir leben heute wie in einer großen, Gott sei Dank gut verteidigten und wohlverproviantierten Festung. Aber die Belagerung wird lange dauern, und da ist es Sache des Festungskommandos, für genaue Verteilung des Proviantes zu sorgen.